

Beilage

**Bebauungsplan Nr. 390 der Stadt Fürth
zum Bau eines Einrichtungshauses und eines Bau-, Heimwerker- und Gartenmarktes
im Bereich zwischen der Kreisstraße FÜS 4 (Norden), der vorhandenen Bebauung des zu
Nürnberg gehörenden Gewerbegebietes Schmalau (Osten), dem Ortsteil Steinach
(Süden) und der Bundesautobahn A 73 (Westen) in der Gemarkung Sack**

Beteiligung der Stadt Nürnberg nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss

des Stadtrates
vom 22.09.2004

öffentlicher Teil

- einstimmig -

- I. Der Stadtrat stimmt der beiliegenden Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 390 der Stadt Fürth zum Bau eines Einrichtungshauses und eines Bau-, Heimwerker- und Gartenmarktes im Bereich zwischen der Kreisstraße FÜS 4 (Norden), der vorhandenen Bebauung des zu Nürnberg gehörenden Gewerbegebietes Schmalau (Osten), dem Ortsteil Steinach (Süden) und der Bundesautobahn A 73 (Westen) in der Gemarkung Sack zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme an die Stadt Fürth weiterzuleiten.

- II. Ref. VI/Stpl

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Die Schriftführerin: